

An den Vorsitzenden des Rates
Herrn Bürgermeister Boecker
Rathaus
50354 Hürth

**Fraktion DIE LINKE. im
Rat der Stadt Hürth**

Raum 215 im Rathaus
Friedrich-Ebert-Str. 40
50354 Hürth

Tel.: 02233/53-507
Fax: 02233/53-542
linksfraktion-huerth@web.de

Hürth, 9. März 2015

Anfrage zur Ratssitzung am 17. März 2015: Krankenversorgung von AsylbewerberInnen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, folgende Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Hürth zur Sitzung des Stadtrates am 17. März 2015 zu berücksichtigen und durch die Verwaltung schriftlich beantworten zu lassen.

Fragen

1. Wie gestaltet sich der Zugang zu ärztlicher Versorgung für AsylbewerberInnen in Hürth?
2. Ist der Verwaltung das „Bremer Modell“ (reguläre Krankenversicherung für AsylbewerberInnen) bekannt?
3. Wie bewertet die Verwaltung die Übertragung des „Bremer Modells“ auf Hürth?

Begründung

In vielen Gemeinden müssen AsylbewerberInnen vor einer ärztlichen Behandlung eine Genehmigung des zuständigen Sozialamtes einholen. Dieses Verfahren verzögert die Behandlung von Erkrankten und ist ineffizient. Beim sogenannten „Bremer Modell“ erhalten die AsylbewerberInnen eine Versicherung über die Krankenkasse gegen Kostenerstattung durch die Stadt (gemäß § 264 (1) SGB V).

Für AsylbewerberInnen, die weniger als 48 Monate in Deutschland sind, ist das AsylbLG, gerade bezogen auf die gesundheitliche Versorgung, problematisch. Zum einen ist der Zugang zum Gesundheitssystem durch die Beantragung der medizinischen Leistungen beim Sozialamt erschwert, zum anderen ist der Leistungsumfang nach §§ 4 und 6 AsylbLG erheblich eingeschränkt. Die im AsylbLG vorgesehenen Leistungseinschränkungen sind in der Praxis oft umstritten und führen nicht selten zu zeitlichen Verzögerungen der Behandlung zu Lasten der Patienten.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Thomas
Fraktionsvorsitzende

Florian Weber
Stellv. Fraktionsvorsitzender